



Beschluss

TOP I.10

Stärkung der unabhängigen Beratung und Vertretung durch eine freie Anwaltschaft

Berichterstattung: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Bedeutung einer unabhängigen Beratung und Vertretung durch eine freie Anwaltschaft für den freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat beschäftigt. Als unabhängige Organe der Rechtspflege leisten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nicht nur einen maßgeblichen Beitrag zum Schutz individueller Rechte, sondern tragen auch aktiv zur Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren bei und sind damit eine tragende Säule unserer freiheitlichen Verfassungsordnung.
2. Mit Sorge nehmen die Justizministerinnen und Justizminister wachsende Einschränkungen der freien Berufsausübung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten sowie des ungehinderten Zugangs zu professioneller Rechtsberatung und Vertretung in anderen, auch demokratisch verfassten Ländern zur Kenntnis. Dabei wird auch die Gefahr gesehen, dass neue kapitalgetragene Anbieter auf den Markt drängen und hierdurch die unabhängige anwaltliche Beratung und Vertretung nach dem Leitbild des freiberuflichen Anwaltsberufs unter Druck geraten.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sind sich einig, dass die Unabhängigkeit der Anwaltschaft bereits heute einfachgesetzlich abgesichert ist und auch



verfassungsrechtlich im Rechtsstaatsprinzip und in der Berufsfreiheit eine Verankerung findet.

4. Angesichts aktueller Herausforderungen für die freiheitliche demokratische Grundordnung haben die Justizministerinnen und Justizminister erörtert, ob darüber hinaus in Deutschland Bedarf besteht, zur Stärkung der rechtsstaatlichen Resilienz weitere Regelungen zum Schutz einer unabhängigen Beratung und Vertretung durch eine freie Anwaltschaft vorzusehen. Dabei wurde insbesondere die jüngst mehrfach v.a. seitens der Anwaltschaft geäußerte Forderung diskutiert, die anwaltliche Unabhängigkeit durch eine entsprechende Änderung des Grundgesetzes ausdrücklich verfassungsrechtlich abzusichern.
5. Sie begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesrepublik Deutschland das Übereinkommen des Europarats zum Schutz des Anwaltsberufs (SEV Nr. 226) unterzeichnet hat, und bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich für eine zügige Ratifizierung des Übereinkommens einzusetzen.